

Bericht

der

**Jacobi & Co. Steuerberatungsgesellschaft mbH
Reichensteiner Weg 12-14
14195 Berlin**

über die Erstellung des

Jahresabschlusses zum 31.03.2023

der

**Residenz Bad Bellevue Zweite GmbH
Kurfürstendamm 92, 10709 Berlin**

ausgefertigt am 22.05.2024

1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Die Geschäftsführung der

Residenz Bad Bellevue Zweite GmbH
Kurfürstendamm 92, 10709 Berlin

- nachfolgend auch kurz "Residenz Bellev" oder "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31.03.2023 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir in der Zeit vom 02.04.2024 bis zum 22.05.2024 in unseren Geschäftsräumen in Berlin-Dahlem durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberatungsgesellschaft.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung der Gesellschaft, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Dies galt in gleicher Weise für die von unserem Auftraggeber zu treffenden Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungserleichterungen und der Möglichkeit der Hinterlegung des Jahresabschlusses für Kleinstkapitalgesellschaften gemäß MicroBilG.

Nach den in § 267a HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine Kleinstkapitalgesellschaft.

Betrag in €	<u>2022/2023</u>	<u>2021/2022</u>	<u>2020/2021</u>
Bilanzsumme	1.728.904,92	3.421.100,32	3.363.005,51
Umsatzerlöse	0,00	90.000,00	915.000,00
Anzahl der Arbeitnehmer	0	0	0

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von den größenabhängigen Erleichterungen der §§ 275 Abs. 5, 264 Abs. 1, 266 Abs. 1 HGB kein Gebrauch gemacht.

1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Entsprechendes gilt für Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für Kleinstkapitalgesellschaften.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

Wir haben in unserer Kanzlei Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Zur Durchführung des Auftrags hatten wir uns die für die vorliegende Auftragsart erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens unseres Auftraggebers anzueignen.

An erkannten unzulässigen Wertansätzen und Darstellungen im Jahresabschluss dürfen wir nicht mitwirken. Sofern entsprechende Wertansätze und Darstellungen verlangt oder erforderliche Korrekturen verweigert würden, hätten wir dies in geeigneter Weise in unserer Bescheinigung sowie in unseremstellungsbericht zu würdigen oder unseren Auftrag niederzulegen. Dies gilt insbesondere, wenn Vermögensgegenstände oder Schulden unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit bewertet wären, obwohl dem tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten offensichtlich entgegenstünden.

Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen wären von uns zu klären. Falls sich diese bestätigten und die Mängel nicht beseitigt würden, brächten wir sich daraus ergebende Einwendungen, soweit sie wesentlich für den Jahresabschluss wären, in unserer Bescheinigung zum Ausdruck. Würden Aufklärungen oder die Vorlage von Unterlagen, die zur Klärung erforderlich sind, oder die Durchführung entsprechender Beurteilungen verweigert, hätten wir unseren Auftrag niederzulegen.

Bei schwerwiegenden, in ihren Auswirkungen nicht abgrenzbaren Mängeln in der Buchführung, den Inventuren oder anderen, nicht in den Auftrag eingeschlossenen Teilbereichen des Rechnungswesens, die unser Auftraggeber nicht beheben wollte oder könnte, darf eine Bescheinigung von uns nicht erteilt werden. Wir hätten unserem Auftraggeber in Fällen dieser Art die Mängel schriftlich mitzuteilen und zu entscheiden, ob eine Kündigung des Auftrags angezeigt wäre.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Vollständigkeitserklärung

Die Geschäftsführung hat uns die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

Von der Geschäftsführung wurde uns in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung versichert, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse der Gesellschaft vollständig und richtig enthalten sind.

Die Einholung der Vollständigkeitserklärung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Jahresabschlusses erfolgte in der Weise, dass wir dem zuständigen Organ des Unternehmens als Grundlage seiner Erklärung den Entwurf des Jahresabschlusses, die Abschlussunterlagen und einen Entwurf dieses Erstellungsberichts vorgelegt haben.

2. Grundlagen des Jahresabschlusses

2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Für die Gesellschaft besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.02.2020 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.02.2020 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Auskünfte erteilte die Geschäftsführung.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Entsprechendes galt für Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für Kleinstkapitalgesellschaften.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.02.2020 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den Vorschriften des HGB unter besonderer Beachtung der §§ 266, 275 und 267a HGB.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken - soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren - ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

3.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Residenz Bad Bellevue Zweite GmbH		
Rechtsform:	GmbH		
Sitz:	Berlin		
Anschrift:	Kurfürstendamm 92 10709 Berlin		
Name laut Registergericht:	Residenz Bad Bellevue ZWEITE GmbH		
Registereintrag:	Handelsregister		
Registergericht:	Charlottenburg		
Register-Nr.:	99459		
Geschäftsjahr:	01.04. bis 31.03.		
Dauer der Gesellschaft:	unbefristet		
Gegenstand des Unternehmens:	Bauträger		
Gezeichnetes Kapital:	€ 25.000,00		
Gesellschafter:	<u>Beteiligung am Stammkapital in €</u>	<u>%</u>	
Marina Residenz am Müggelsee GmbH	<u>25.000,00</u>	<u>100,0</u>	
	<u>25.000,00</u>	<u>100,0</u>	
Geschäftsführung, Vertretung:	Igor Lipniak		
Prokura:	nicht erteilt		

Wesentliche Änderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag lagen nicht vor.

3.2 Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Berlin für Körperschaften I unter der Steuer-Nr. 27/042/40264 geführt.

Die Steuererklärungen wurden bis einschließlich 2021 beim Finanzamt eingereicht. Die Bescheide ergingen unter dem Vorbehalt der Nachprüfung gem. § 164 AO.

3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

3.3.1 Vermögenslage

Die aus der Bilanz zum 31. März 2023 abgeleitete Darstellung der Vermögenslage der Gesellschaft lässt sich im Vergleich zum vorherigen Bilanzstichtag folgendermaßen darstellen:

	Bilanz zum 31.03.2023		Bilanz zum 31.03.2022		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	T€	%	T€	%	T€	%
AKTIVA						
Sonstige Vermögensgegenstände	1.728,8	100,0	3.401,4	99,4	-1.672,6	-49,2
Flüssige Mittel/Wertpapiere	0,1	0,0	19,7	0,6	-19,6	-99,5
Summe Aktiva	1.728,9	100,0	3.421,1	100,0	-1.692,2	-49,5

	Bilanz zum 31.03.2023		Bilanz zum 31.03.2022		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	T€	%	T€	%	T€	%
PASSIVA						
Eigenkapital	1.189,2	68,8	1.129,4	33,0	59,8	5,3
Rückstellungen	100,7	5,8	128,8	3,8	-28,1	-21,8
Gesellschafterverbindlichkeiten	439,0	25,4	2.162,8	63,2	-1.723,8	-79,7
Summe Passiva	1.728,9	100,0	3.421,1	100,0	-1.692,2	-49,5

3.3.2 Ertragslage

Die Ertragslage hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	01.04. bis 31.03.2023		01.04. bis 31.03.2022		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	0,0	0,0	90,0	100,0	-90,0	-100,0
+/- Bestandsveränderungen	0,0	0,0	-59,7	-66,3	59,7	100,0
+ sonst. betriebl. Erträge	81,0	0,0	64,0	71,1	17,0	26,6
- sonst. betriebl. Aufwand	3,7	0,0	13,4	14,9	-9,7	-72,4
+ Finanzerträge	34,3	0,0	33,2	36,9	1,1	3,3
- Finanzaufwand	25,9	0,0	25,7	28,6	0,2	0,8
- EE-Steuern	25,9	0,0	26,7	29,7	-0,8	-3,0
Ergebnis nach Steuern	59,8	0,0	61,8	68,7	-2,0	-3,2
- sonstige Steuern	0,0	0,0	0,1	0,1	-0,1	-100,0
Jahresergebnis	59,7	0,0	61,7	68,6	-2,0	-3,2

Die Gesellschaft schloss das Geschäftsjahr 2022/2023 mit einem Jahresergebnis von 59.747,11 € (Vorjahr: 61.692,72 €) ab.

Die Umsatzerlöse betragen im Berichtszeitraum 0,00 €. Im Vorjahr 2021/2022 wurde demgegenüber ein Betrag von 90.000,00 € ausgewiesen. Das entspricht einer Minderungsrate von 100,00 %.

Die Umsatzrentabilität betrug 0,00 %. Im Vorjahr 2021/2022 lag dieser Wert bei 68,55 %.

4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Unser Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang unseres Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Auch wenn bei der Erstellung ohne Beurteilungen auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weisen wir unseren Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die uns als Sachverständige bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreiten Vorschläge zur Korrektur und achten auf die entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss.

5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen

Beim erteilten Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen sind Ausführungen zu den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen nicht erforderlich, weil keine Besonderheiten festgestellt wurden.

6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung

Die Bescheinigung zu dem von uns erstellten Jahresabschluss enthält keine Ergänzungen.

Wesentliche Einwendungen gegen einzelne vom Auftraggeber vertretene Wertansätze bzw. gegen die Buchführung waren von uns nicht zu erheben.

7. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

A. Umlaufvermögen

	<u>€ 1.728.904,92</u>	
	(€ 3.421.100,32)	
	31.03.2023	31.03.2022
	<u>€</u>	<u>€</u>
Darlehen (sonstige VermG)	1.728.831,86	3.401.402,39
Berliner Volksbank eG	<u>73,06</u>	<u>19.697,93</u>
	<u>1.728.904,92</u>	<u>3.421.100,32</u>
Summe Aktiva	€ 1.728.904,92	
	(€ 3.421.100,32)	

A. Eigenkapital	€ 1.189.195,61 (€ 1.129.448,50)	
	31.03.2023	31.03.2022
	€	€
Kapitalrückl. durch Zuzahlungen in EK	1.461.305,15	1.461.305,15
Jahresüberschuss	59.747,11	61.692,72
Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
Verlustvortrag vor Verwendung	<u>-356.856,65</u>	<u>-418.549,37</u>
	<u>1.189.195,61</u>	<u>1.129.448,50</u>
B. Rückstellungen	€ 100.676,92 (€ 128.818,90)	
	31.03.2023	31.03.2022
	€	€
Körperschaftsteuerrückstellung	49.662,92	36.100,90
Gewerbesteuerrückstellung § 4 (5b) EStG	45.014,00	32.718,00
Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	6.000,00	4.000,00
Rückstellungen f. Gewährleistungen	<u>0,00</u>	<u>56.000,00</u>
	<u>100.676,92</u>	<u>128.818,90</u>
C. Verbindlichkeiten	€ 439.032,39 (€ 2.162.832,92)	
	31.03.2023	31.03.2022
	€	€
Verbindl.gg. Marina Residenz GmbH	439.032,39	443.192,27
Verbindlichkeit.gg. Gesellschaftern	<u>0,00</u>	<u>1.719.640,65</u>
	<u>439.032,39</u>	<u>2.162.832,92</u>
Summe Passiva	€ 1.728.904,92 (€ 3.421.100,32)	

1. Umsatzerlöse

€ 0,00
(€ 90.000,00)

31.03.2023	31.03.2022
€	€
<u>0,00</u>	<u>90.000,00</u>

Sonstige steuerfr. Umsätze Inland

2. Sonstige Erträge

€ 115.266,52
(€ 97.235,58)

31.03.2023	31.03.2022
€	€
<u>56.000,00</u>	<u>56.000,00</u>
<u>34.266,52</u>	<u>33.203,84</u>
<u>25.000,00</u>	<u>0,00</u>
<u>0,00</u>	<u>8.031,74</u>
<u>115.266,52</u>	<u>97.235,58</u>

Erträge Auflösung von Rückstellungen
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge
Versich.entschädigung, Schadenersatz
Sonstige betriebl. regelm. Erträge

3. Sonstige Aufwendungen

€ 29.656,45
(€ 98.797,44)

31.03.2023	31.03.2022
€	€
<u>25.936,52</u>	<u>25.716,19</u>
<u>2.234,19</u>	<u>2.423,67</u>
<u>1.633,87</u>	<u>2.862,90</u>
<u>751,49</u>	<u>0,00</u>
<u>257,55</u>	<u>259,70</u>
<u>201,37</u>	<u>3,50</u>
<u>100,00</u>	<u>100,00</u>
<u>64,00</u>	<u>0,00</u>
<u>10,46</u>	<u>59,88</u>
<u>0,00</u>	<u>59.655,00</u>
<u>0,00</u>	<u>7.498,83</u>
<u>0,00</u>	<u>217,77</u>
<u>-1.533,00</u>	<u>0,00</u>
<u>29.656,45</u>	<u>98.797,44</u>

Zinsen an Gesell., Beteilig. >25% (KapG)
Abschluss- und Prüfungskosten
Rechts- und Beratungskosten
Instandhaltung betrieblicher Räume
Nebenkosten des Geldverkehrs
Sonstige betriebliche Aufwendungen
Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben
Beiträge
Telefax und Internetkosten
Bestandsveränderung fertige Erzeugnisse
Aufwand für Gewährleistungen
Buchführungskosten
Sonstige Abgaben

4. Steuern

€ **25.862,96**
(€ 26.745,42)

	31.03.2023	31.03.2022
	€	€
Körperschaftsteuer	12.855,00	13.271,00
Gewerbesteuer	12.296,00	12.685,00
Solidaritätszuschlag	707,02	729,90
Grundsteuer	4,94	59,52
	<u>25.862,96</u>	<u>26.745,42</u>

5. Jahresüberschuss

€ **59.747,11**
(€ 61.692,72)

Der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag ergibt sich in gleicher Höhe aus der Anlage 2.

Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – der Residenz Bad Bellevue Zweite GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. April 2022 bis 31. März 2023 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Berlin-Dahlem, 22.05.2024



Rene Jacobi
30.07.2024 17:31:05 [UTC+2]

8. Anlagen

Bilanz zum 31.03.2023

Angaben unter der Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.04.2022 bis 31.03.2023

Residenz Bad Bellevue Zweite GmbH
Kurfürstendamm 92, 10709 Berlin

AKTIVA**PASSIVA**

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
A. Umlaufvermögen	1.728.904,92	3.421.100,32	1.189.195,61	1.129.448,50
		A. Eigenkapital	100.676,92	128.818,90
		B. Rückstellungen	439.032,39	2.162.832,92
		C. Verbindlichkeiten		
		- davon gegenüber Gesellschaftern € 439.032,39 (€ 2.162.832,92)		
		- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 439.032,39 (€ 2.162.832,92)		
	1.728.904,92	3.421.100,32	1.728.904,92	3.421.100,32

Angaben unter der Bilanz

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht: Residenz Bad Bellevue ZWEITE GmbH
Firmensitz laut Registergericht: Berlin
Registereintrag: Handelsregister
Registergericht: Charlottenburg
Register-Nr.: 99459

Unterschrift der Geschäftsführung

Berlin, 22.05.2024

gez. Igor Lipniak

- Geschäftsführer -

Residenz Bad Bellevue Zweite GmbH Bauträger, 10709 Berlin

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse	0,00	90.000,00
2. Sonstige Erträge	115.266,52	97.235,58
3. Sonstige Aufwendungen	29.656,45	98.797,44
4. Steuern	25.862,96	26.745,42
5. Jahresüberschuss	59.747,11	61.692,72

Berlin, 02.08.24 